

Herr Kreistagsvorsitzender Stolz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

04/26

30. Juni 2026

29.01.07

Antrag der Fraktion Die Linke zu der Sitzung des Ausschusses Schule, Bildung, Sport am
10.08.2026

**Bedarfsgerechter Ausbau und dauerhafte Absicherung der Schulsozialarbeit an allen
Förderschulen im Rheingau-Taunus-Kreis**

Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines gerechten und inklusiven Bildungssystems. Sie schlägt die Brücke zwischen dem staatlichen Bildungsauftrag der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe. Gerade an Förderschulen stehen Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern vor besonderen, oft vielschichtigen Herausforderungen. Die Folgen gesellschaftlicher Krisen, psychische Belastungen und sozialräumliche Benachteiligungen schlagen sich im Schulalltag direkt nieder.

Bisherige Modelle der Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis weisen jedoch oft Lücken auf, sind unzureichend dimensioniert oder hängen von befristeten Förderprogrammen ab. Für eine kontinuierliche, vertrauensvolle Beziehungsarbeit, die das Fundament erfolgreicher sozialpädagogischer Arbeit darstellt, sind dauerhafte, tariflich fair bezahlte und unbefristete Teilzeitstellen zwingend erforderlich.

Wenn Kinder an Förderschulen nicht die notwendige sozialpädagogische Unterstützung erhalten, führt dies zu einer doppelten Benachteiligung. Der Rheingau-Taunus-Kreis muss hier als Schulträger und Träger der Jugendhilfe seiner Verantwortung gerecht werden und die finanziellen Mittel bereitstellen, um eine verlässliche und professionelle Begleitung für alle Förderschüler*innen zu garantieren.

Der Ausschuss Schule, Bildung und Sport wolle beschließen:

Der Kreistag wolle beschließen:

- Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem staatlichen Schulamt und den freien Trägern der Jugendhilfe ein Konzept zur flächendeckenden, bedarfsgerechten und dauerhaft finanzierten Verankerung von Schulsozialarbeit (sozialpädagogische Förderung und Beratung nach § 13 SGB VIII) an allen Förderschulen in Trägerschaft des Rheingau-Taunus-Kreises zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Das Konzept soll insbesondere folgende Eckpunkte umfassen:
 1. **Teilzeitstellen als Mindeststandard:** An jeder Förderschule im Kreis ist unabhängig von der Schüler*innenzahl mindestens eine feste, unbefristete Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit einzurichten. Bei größeren Schulen oder spezifischen sozialraumorientierten Bedarfen ist der Stellenschlüssel entsprechend anzuheben (Zielgröße: 1:100).
 2. **Dauerhafte Finanzierung:** Die Finanzierung der Stellen ist im kommenden Haushaltsplan nachhaltig und unabhängig von zeitlich befristeten Landes- oder Bundesprogrammen im ordentlichen Budget des Kreises (Jugendhilfe/Schulträger) zu verankern, um Prekarisierung und Befristungsketten bei den Beschäftigten zu verhindern.
 3. **Konzeptionelle Verankerung:** Die Schulsozialarbeit an Förderschulen muss explizit auf die besonderen Bedarfe der Schüler*innen (u.a. in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung) ausgerichtet werden. Hierzu gehören Konzepte zur Krisenintervention, Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf, Stärkung der Selbstbestimmung sowie enge Kooperationen mit der Schulsozialarbeit an Regelschulen zur Unterstützung gelingender Inklusion.
 4. **Berichterstattung:** Der Kreisausschuss berichtet dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport bis zum vierten Quartal 2026 über den aktuellen Ist-Zustand, bestehende personelle Lücken sowie den konkreten Zeit- und Finanzierungsplan zur Umsetzung des Ausbaus.



Jasper Klos
Fraktionsvorsitzender